

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 03.11.2016

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Schultz, Herr Schmidt, Herr Winter,
Herr Horn

Gäste: ein Vertreter der Bungalowsiedlung

Amt: Herr Langner

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 15.09.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 15.09.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zur Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung „Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde
DS-Nr. 038/057/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 038/058/2016
- TOP 9: Informationen des Bürgermeisters
- TOP10: Sonstiges
- TOP11: Information des Amtes

nichtöffentlicher Teil

- TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 038/056/2016 – Antrag auf Pachtverlängerung
- TOP14: Vergabe von Leistungen
Haus des Gastes
DS-Nr. 038/053/2016 – Los 10 Trockenbauarbeiten
DS-Nr. 038/054/2016 – Los 11 Fliesenarbeiten
DS-Nr. 038/055/2016 – Los 15 Malerarbeiten
DS-Nr. 038/060/2016 – Errichtung Flachspiegelbrunnen

TOP15: Diskussion über den Strandkorbverleih am Strand Mönkebude
TOP16: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, den Gast und Herrn Langner.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Der Gast fragt nach dem Stand der Pachtung oder Kauf der Flurstücke an der Bungalow-siedlung am Mühlenberg. Herr Schubert informiert, dass dies im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung steht.

Die zweite Frage bezieht sich auf die möglichen Schäden nach dem letzten Hochwasser. Herr Winter gibt bekannt, dass es Schäden gibt und diese nach einem Maßnahmenkatalog entsprechend der Dringlichkeit abgearbeitet werden. Unter anderem gibt es Ausspülungen im Strandbereich. Am Molenkopf wurden Granitsteine verschoben und ins Hafenbecken gerollt. Die Bungalows standen ebenfalls wieder im Wasser. Der Bauausschuss hatte eine Begehung durchgeführt und weitere Sanierungspunkte dokumentiert.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 5 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Punkt Vergabe Flachspiegelbrunnen (TOP 14) ergänzt und einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Protokollkontrolle

Keine Fragen oder Änderungen zum Protokoll. Mit 5 Ja-Stimmen wird das Protokoll bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde

DS-Nr. 038/057/2016

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 den Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung und der Begründung liegen in der Zeit vom 26.10.2016 bis zum 30.11.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als

Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **07.11.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Gegen den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Mönkebude einstimmig keine Bedenken.

TOP 8:

Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

DS-Nr. 038/058/2016

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Gemeinde Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Gemeinde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschaftshäusern steuerpflichtig sein.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP 9:

Informationen des Bürgermeisters

- Herr Schubert gibt eine kurze Info zum Stand der Arbeiten am Haus des Gastes. Die Arbeiten gehen wie gewünscht zügig voran.
- Die Ökorinne wurde im Bereich der Haffstraße ertüchtigt. Die Abnahme dazu findet am 07.11.2016 um 9.00 Uhr statt. Die Gemeindevertreter sind mit der Ausführung zufrieden.
- Der Zaun am Kindergarten wird bis zum Frühjahr künstlerisch gestaltet. Es sollen verschiedene Märchenmotive dargestellt werden. Über eine Gestaltung der Rückseite durch die Kinder der KITA wird derzeit beraten.
- Die Gemeinde hat leider noch keine Lösung für die Schaffung eines Hundestrandes gefunden. Alle bisher in Frage kommenden Flächen liegen unter Naturschutz. Die

Gemeindevertreter sind sich aber einig das es einen Hundestrand unmittelbar am Gemeindestrand nicht geben wird.

**TOP 10:
Sonstiges**

Entfällt.

**TOP 11:
Informationen des Amtes**

Entfällt.

gez. Schubert
Bürgermeister

gez. Langner
Protokollführer